



Betriebsbesichtigungen

Planung und Leitung: Volkert Joerss

Besuch beim Internationalen Seegerichtshof am 10. Oktober

Julia Ritter, Pressereferentin erläuterte anschaulich mit Hilfe einer Power-Point-Präsentation die Aufgaben des Internationalen Seegerichtshofes. Die Verhandlungen sind öffentlich. Am

23. September z. B. wurde ein Urteil verkündet über die Seegrenze zwischen Ghana und der Elfenbeinküste. Es geht um Ressourcen, u. a. um Ölreserven. Es gibt drei Internationale Gerichtshöfe: Zwei in Den Haag und einen in Hamburg. In Den Haag werden völkerrechtliche Streitigkeiten behandelt und in einem anderen Gebäude Strafrecht (z. B. Kriegsverbrechen). Im Seegerichtshof in Hamburg geht es um private und um völkerrechtliche Verfahren, z. B. um Fischereirecht, Ölreserven, um Tiefseeschätze (Mangan, Kupfer, Gold usw.), Befreiung von Schiffen und Menschen u. a. Was ist Seerecht? Wem gehören die Ozeane? Gehören sie nur den Küstenstaaten oder auch den Flaggenstaaten (das ist der Staat, in dem das Schiff registriert ist)? Darüber wurde einige Jahrhunderte gestritten. Man sprach dann immer von einem Gebiet, das man verteidigen konnte (3 Meilen? 10 Meilen?).

Der Botschafter aus Malta hielt 1967 eine sehr emotionale Rede vor den Vereinten Nationen und forderte eine friedliche Lösung zur Förderung der Ressourcen auf See. Das Seerechtübereinkommen wurde 1982 von allen Nationen unterschrieben. 1981 wurde beschlossen, den Seegerichtshof in Hamburg zu errichten. Tiefseebergung, Umweltfragen (Meeresverschmutzung), die Erfassung der Meere sollten Themen sein. Der Seegerichtshof in Hamburg ist die einzige internationale Organisation, die wir auf deutschem Boden haben.

21 Richter aus aller Welt kümmern sich um Rechtsstreitigkeiten, pro Region 3 Richter, geografisch verteilt und auf Seerecht spezialisiert. 63 Millionen € hat das Gebäude gekostet, davon bezahlte Hamburg 20 % und die Bundesrepublik 80 %. Das Territorium gehört der Stadt Hamburg. Der Haushalt des Seegerichtshofes beträgt ca. 11 Mio. € jährlich, die von den Mitgliedstaaten bezahlt werden. 168 Mitgliedstaaten zahlen dafür Beiträge, die nach dem Bruttosozialprodukt des jeweiligen Landes berechnet werden.



Der Präsident wird von den Richtern auf drei Jahre gewählt, die Richter werden von den Vertragsstaaten auf 9 Jahre gewählt. Sie dürfen nicht für ihre Regierungen tätig werden, aber als Autoren oder Professoren arbeiten, allerdings nicht ihr eigenes Land vertreten. Die Entscheidungen dieser Richter gelten inzwischen als allgemeines Völkerrecht und werden von anderen Staaten auch zum Teil übernommen.

Ute Mielow-Weidmann